

Brief von Ministerpräsident Stephan Weil an die niedersächsischen EP-Abgeordneten

Anrede

in seiner Sitzung am 8.3.2014 hat sich der Industrie-Ausschuss des Europäischen Parlamentes mehrheitlich dafür ausgesprochen, den Vorschlag der EU-Kommission für eine Verordnung zur Neuregelung des Telekommunikationswesens in der EU in weiten Teilen zu unterstützen. Der Verordnungsentwurf in seiner derzeitigen Fassung lässt Beschränkungen des offenen Internetzugangs erwarten, sobald die Verordnung in Kraft tritt. Die von der Kommission geplante Zulassung von sog. „Spezialdiensten“ der marktorientierten Provider würde die Netzneutralität gefährden sowie das Best-Effort-Prinzip und damit einen „Grundpfeiler“ des Internetverkehrs untergraben.

Netzneutralität ist wichtig, weil sie die Übermittlung von Daten im Internet unabhängig von ihrem Inhalt, vom Absender oder Empfänger, von der Größe der Dateien oder von den generierten Anwendungen gewährleistet. Insbesondere sorgen sich die Länder um die Verbreitung von Rundfunkangeboten über das Internet. Eine Diskriminierung dieser Angebote, insbesondere derer des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, durch Maßnahmen der Service-Provider ist auszuschließen. Daher müssen die Provider an qualitative als auch quantitative Mindeststandards ihrer Leistungen gebunden bleiben, die eine störungsfreie Übertragung von Rundfunk gewährleisten. Das Best-Effort-Prinzip bietet hierfür die ideale Voraussetzung.

Der Bundesrat hat sich bereits im November 2013 in einem entsprechenden Beschluss mit breiter Mehrheit kritisch zu dem Verordnungsentwurf der Kommission geäußert. „Spezialdienste“ sollen seiner Auffassung nach nur zulässig sein, wenn sie aus sachdienlichen Gründen zwingend auf einem technisch und organisatorisch getrennten Kanal realisiert werden müssen. Der Niedersächsische Landtag hatte zuvor einen Entschließungsantrag zur Bewahrung der Netzneutralität angenommen.

Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag das Ziel formuliert, sich für eine gesetzliche Verankerung der Netzneutralität auf europäischer Ebene einzusetzen. Das Europäische Parlament hat in seiner Sitzung am 12.3.2014 einen Entschließungsantrag angenommen, in dem die Netzneutralität ausdrücklich betont wird.

Damit haben sich alle maßgeblichen politischen Institutionen in Deutschland zur Netzneutralität bekannt. Als niedersächsischer Ministerpräsident möchte ich diese Position ausdrücklich unterstützen und hoffe auf Ihre Bereitschaft, sich bei der Abstimmung im Parlament am 3.4.2014 gegen ein „Zwei-Klassen-Internet“ und für die Netzneutralität einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Stephan Weil